Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Simon Stäbe 563 5215 simon.staebe@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.08.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0756/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.08.2022	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entscheidung**

Jahresabschluss des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule für das Geschäftsjahr 2021

Grund der Vorlage
Zweckverbandsversammlung der Bergischen Volkshochschule

Beschlussvorschlag
Die Vertreter der Stadt Wuppertal werden beauftragt, in der Zweckverbandsversammlung der Bergischen Volkshochschule wie folgt abzustimmen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht – schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis und einer Bilanzsumme von 7.115.788,35 Euro ab und wird festgestellt.

2. Der Leitung des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

3. Der Verbandsvorsteherin und dem stellvertretenen Verbandsvorsteher wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift
Dr. Slawig

Begründung
Der Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule soll im Rahmen der nächsten Verbandsversammlung festgestellt werden.

Der Abschluss des Zweckverbandes Bergische VHS weist für das Geschäftsjahr 2021 eine **Bilanzsumme von 7.115.788,35 €** (Vorjahr: 4.654.861,15) und ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von „Null“ aus.

Gegenüber dem Erfolgsplan 2021 ergeben sich hinsichtlich der Verbandsumlage deutliche Überzahlungen in Höhe von 1.261.951,11 € (Wuppertal) und 565.903,91 € (Solingen). Die Überzahlung der Stadt Wuppertal wird im Rahmen der Umlagezahlung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 verrechnet.

Durch den Abschlussprüfer wurde unter dem Datum vom 30. Juni 2022 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurde durch den Abschlussprüfer ebenfalls vorgenommen und führte zu keinen Beanstandungen.

Einzelheiten sind den nachstehenden Ausführungen zu entnehmen:

Bilanz
Im Geschäftsjahr 2021 beträgt die Bilanzsumme rd. 7.116 T€. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzsumme damit um rd. 2.461 T€ gestiegen. Auf der Aktivseite ist dies auf eine Erhöhung der Forderungen gegen Gesellschafter (Cash Management Solingen/West LB; rd. + 3.273 T€) zurückzuführen. Das Cashmanagement verwaltet die liquiden Mittel der Bergischen VHS. Auf der Passivseite sind Steigerungen bei den Rückstellungen (rd. +214 T€) sowie den sonstigen Verbindlichkeiten (rd. +2.170 T€) zu verzeichnen. Es wurde eine Rückstellung für eine erwartete anteilige Rückzahlung des Zuschusses aus dem Corona-Notfonds gebildet. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal und der Stadt Solingen.

Der Zweckverband erhält Umlagen der Verbandsmitglieder in Höhe des Jahresfehlbetrages. Ein Bilanzgewinn wird nicht ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung
Die Umsatzerlöse umfassen die unterschiedlichen Entgelte und Zuschüsse von Land, Bund und Anderen, die sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 655 T€ auf rd. 4.464 T€ reduziert haben. Die Entgelte für teilnehmende Personen haben sich durch coronabedingte Ausfälle um rd. 248 T€ reduziert. Gleichzeitig konnte ein Teil dieses Ausfalls durch einen Zuschuss aus dem Corona-Notfonds des Landes NRW in Höhe von rd. 674 T€ kompensiert werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um rd. 309 T€ gestiegen. Dieser Anstieg ergibt durch die Auflösung von Rückstellungen. Gleichzeitig ist der Personalaufwand um rd. 136 T€ gesunken.

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers kann im Beteiligungsmanagement eingesehen werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Beschluss der Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung, da es sich um einen rechnerischen Abschluss handelt.

Anlagen
Anlage 1: Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht